

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Gross 563 7170 563 8076 sandra.gross@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.05.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0359/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.07.2017	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
05.09.2017	BV Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
05.09.2017	BV Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
05.09.2017	BV Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
06.09.2017	BV Cronenberg	Entgegennahme o. B.
06.09.2017	BV Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
07.09.2017	BV Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
12.09.2017	BV Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
12.09.2017	BV Barmen	Entgegennahme o. B.
13.09.2017	BV Elberfeld	Entgegennahme o. B.
13.09.2017	BV Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
Bedarfsplan für Betreuungsangebote für Kinder bis zur Einschulung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) - 8. Fortschreibung		

Grund der Vorlage

Fortschreibung des Bedarfsplanes gem. § 80 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die 8. Fortschreibung des Bedarfsplans gemäß Anlage mit den hierin enthaltenen Änderungen folgender Planungsgrundlagen:

Die Versorgungsquote für Kinder im Alter von unter drei Jahren wird auf 50% angehoben. Dabei sollen 33% der Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder und 17% im Bereich der Kindertagespflege vorgehalten werden.

Die bisherige Unterteilung der Altersgruppen wird auf eine einheitliche Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder zusammengefasst und ausgewiesen.

Das auf Grundlage der veränderten Versorgungsquote erstellte Handlungskonzept (Seite 29 des Bedarfsplans) ist Grundlage für die weitere Ausbauplanung.

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die letzte Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Betreuung von Kindern bis zur Einschulung erfolgte in der Sitzung des Jugendhilfeausschuss vom 17.02.2015 mit dem Beschluss „Bedarfsplan für Tageseinrichtungen für Kinder – 7.Fortschreibung-„ (VO/0986/15).

Um den Anforderungen an einen fortlaufenden Planungsprozess gem. § 80 Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB GVIII) sowie den Veränderungen der Gesellschaft hinsichtlich der Bedarfe an Kinderbetreuungsangeboten gerecht zu werden, erfolgt im Rahmen der Jugendhilfeplanung eine regelmäßige Evaluierung und Fortschreibung des Bedarfsplans.

Sowohl die Elternbefragung im vergangenen Jahr, als auch der fachliche Austausch mit den Trägern der freien Jugendhilfe hat ergeben, dass die derzeitige Bedarfsquote für Kinder im Alter von unter drei Jahren nicht ausreichend ist. Mit einer Anpassung auf 50% U3-Quote als Planungsansatz wird dem vorangegangenen Evaluierungsprozess Rechnung getragen.

Der hohe Ausbaubedarf ist zusätzlich auf die aktuell bestehende und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und somit steigenden Kinderzahlen zurückzuführen.

Anlagen

Anlage 1: Bedarfsplan für Betreuungsangebote für Kinder bis zur Einschulung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) – 8.Fortschreibung -

Anlage 2: Kurzdarstellung

Demografie-Check

entfällt